

**Beschluss** (gegen die Stimmen von München-Liste, FDP und CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Planungsleistungen gemäß Buchstabe B Ziffer 4.1 des Vortrages in Höhe von insgesamt 1.700.000 € für die Jahre 2023 bis 2027, davon 365.000 € in 2023, 765.000 € in 2024, 490.000 € in 2025, 40.000 € in 2026 und 40.000 € in 2027 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau der Kommunikation gemäß Buchstabe B Ziffer 2.2 des Vortrages in Höhe von 700.000 € für die Jahre 2023 bis 2025, davon 200.000 € in 2023, 200.000 € in 2024 und 300.000 € in 2025, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 3 unbefristeten Stellen (2,0 VZÄ) bei der Hauptabteilung I – Stadtentwicklungsplanung sowie von 8 Stellen (8,0 VZÄ) bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung (davon 2,0 VZÄ jeweils auf 3 Jahre ab Besetzung befristet und 6,0 VZÄ unbefristet) zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.520.555 € (jährlich 840.185 €) für die Jahre 2023 mit 2025 und in Höhe von 659.425 € ab dem Jahr 2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer/einem Beamtin/Beamten zusätzlich jährlich ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 116.572 € (40% des JMB).

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die von 2023 bis 2025 jährlich erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 8.000 € für die Jahre 2023 mit 2025 (insgesamt 24.000 €) und in Höhe von 6.400 € ab dem Jahr 2026 jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren und die erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 20.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung in 2023 um 192.835 € und ab 2024 um 188.835 € und beim Produkt 38511200 Stadtplanung in 2023 um 1.240.350 €, in 2024 um 1.624.350 €, in 2025 um 1.449.350 €, in 2026 und 2027 jährlich um 516.990 € und ab 2028 um 476.990 €, die zahlungswirksam sind. Die Mittel für die Personalkosten fallen ab Stellenbesetzung an.
7. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 10,0 VZÄ (in den Hauptabteilungen I und II) entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf gemäß Buchstabe B Ziffer 3.7 des Vortrages. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
8. Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

9. Die weiteren beteiligten Referate werden gebeten, die erforderlichen Bedarfe hinsichtlich Personalmittel für die Betreuung der Gutachten und für die Umsetzung der aus den Gutachten resultierenden Maßnahmen zu ermitteln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. Der Vergabe eines integrierten Strukturkonzeptes (Leitplankenplans) gemäß Buchstabe C des Vortrages wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
11. Der Vergabe eines Immissionsgutachtens (insb. Schall, Lufthygiene) gemäß Buchstabe D des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
12. Der Vergabe hydrogeologischer und hydrologischer Untersuchungen zum Grundwasser, zum Hüllgraben und zu Potentialen für nachhaltiges Regenwassermanagement (Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Starkregenvorsorge) gemäß Buchstabe E des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
13. Der Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Gartenschau gemäß Buchstabe F des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
14. Der Vergabe eines Konzeptes für Zwischennutzungen und erste Maßnahmen gemäß Buchstabe G des Vortrages wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 durch und erteilt den

Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

15. Der gemeinsamen Vergabe zum Ausbau der Kommunikation für die beiden Projekte Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) gemäß Buchstabe H des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.